

220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (138 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage

Ziel des vorliegenden Abkommens ist es, jene Studienrichtungen festzulegen, nach deren Absolvierung die weiterführenden wissenschaftlichen Studien im anderen Land mit den entsprechenden Abschlüssen möglich sind. Ist eine Studienrichtung gleichgestellt, so kann im anderen Land das weiterführende Studium absolviert werden, ohne daß der Betroffene eine Zusatz- oder Ergänzungsprüfung ablegen muß.

In der Anlage zu dem gegenständlichen Abkommen, die einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bildet, sind die gleichgestellten Studienrichtungen einander gegenübergestellt.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher zu seinem Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (138 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 15

Wolf
Berichterstatter

Wille
Obmann